

1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Sylt (SYLT KITA) - Benutzungsordnung -

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVOBl. 2025 Nr. 121), wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 12. März 2026 folgender Nachtrag zur Benutzungsordnung der SYLT KITA erlassen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Die SYLT KITA hat montags bis donnerstags von 7:00 – 16:00 Uhr sowie freitags von 7:00 – 14:30 Uhr geöffnet, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage.

§ 3 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

- (7) Die jeweils vereinbarte Betreuungszeit (7:00 – 14:30/16:00) ist einzuhalten.

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt zum 1. Mai 2026 in Kraft.

Sylt, den 18.03.2026

Gemeinde Sylt



Tina Haltermann

Tina Haltermann

Bürgermeisterin